

Bekanntmachung.

Zum Behufe der Anfertigung der Listen der zu Landtagsabgeordneten Wählbaren bei der bevorstehenden Wahl zweier Abgeordneten und deren Stellvertreter für die Stadt Leipzig werden alle Nichtangesehenen, so wie überhaupt alle diejenigen, welche, ohne in der Eigenschaft als Hausbesitzer dazu befähigt zu sein, zu Abgeordneten wählbar zu sein glauben, zufolge des §. 58 des obgedachten Wahlgesetzes, ohne Unterschied ihres Gerichtsstandes hiermit aufgefordert, sich binnen drei Wochen von Erlassung dieser Bekanntmachung an und längstens bis zum 1. September d. J. bei dem Rathe hiesiger Stadt mündlich oder schriftlich anzumelden, unter der Verwarnung, daß die bis dahin sich nicht Anmeldenden in die Liste der zu dem bevorstehenden Landtage als Abgeordnete Wählbaren nicht werden gebracht werden.

Es haben sich hiernach in hiesiger Stadt anzumelden, nach §. 56 des Wahlgesetzes, diejenigen, welche

1. ein Vermögen von 6000 Thln. besitzen, oder
2. ein sicheres Einkommen von 400 Thln. jährlich haben, oder
3. wenigstens 30 Thlr. jährlich an directen Real- und Personalgaben zahlen,

vorausgesetzt, daß deren Wählbarkeit ein gesetzliches Hinderniß nicht entgegensteht.

Dieser Anmeldung bedarf es jedoch bei den Mitgliedern des hiesigen Stadtraths, des Stadtgerichts, so wie bei den Stadtverordneten nach §. §. 60 und 61 des Wahlgesetzes nicht.

Die sich Anmeldenden werden zugleich veranlaßt, kürzlich zu bemerken, aus welchen der vorstehend unter 1, 2 und 3 angegebenen Gründe sie ihre Wählbarkeit herleiten, und, wenn diese Gründe nicht auf hinlänglich bekannten Umständen beruhen, die erforderlichen Bescheinigungen mit einzureichen.

Leipzig, den 8. August 1836.

Der Rath der Stadt Leipzig
Dr. Deutrich, Bürgermeister.

**Antwort auf die Entgegnung des Herrn
Moriz Rühlmann, Mathematikers 2c.**

Ohne die Persönlichkeit oder Leibesconstitution des Herrn R. zu kennen, war ich doch Willens, ihm die Schädlichkeit des unmaßigen Wassertrinkens, wobei er selbst nach seiner eigenen Angabe nicht einmal ein consequentes Verfahren beobachtet hat, noch mehr vor Augen zu legen; allein es möchten mehre Entgegnungen der Art nachfolgen, und ich bin nicht gesonnen, das Publicum mit Wigetrien zu unterhalten. Hat Herr R. in dem angeblichen unmaßigen Wassertrinken sein Heil gefunden, dann muß man ihm gratuliren, und wahrscheinlich haben, wenn angeblich ärztliche Hilfe bei ihm nicht angeschlagen, Nichtbeobachtungen ärztlicher Vorschriften diese veritelt. Ich für meine Person kann nach meiner Ueberzeugung nicht anders als vor dem übermäßigen Wassertrinken warnen, und muß es dahin gestellt sein lassen, ob das Publicum meine Warnung beachten, oder dem Beispiele des Herrn R. nachfolgen will.

Wohl habe ich Entgegnungen von Aerzten, nicht aber von Laien, auf eigenen oder fremden Anrath erwartet, werde aber dieß mein letztes Wort in diesen Blättern sein lassen, und alle ferneren Entgegnungen nicht beachten.

D. Winkelmann.

Das Reisen sonst und jetzt.

Vor einigen Jahren verglich Jemand zwei Briefe aus der Correspondenz-Sammlung seiner Familie. Der eine Brief war von seiner Urgroßmutter, kurz nach ihrer Verheirathung, von Salisbury aus geschrieben. Die Briefstellerin klagt, daß sie und ihr Ehemann erst nach drei mühevollen Tagen die Reise von Bristol nach Salisbury (60 engl., 13 deutsche Meilen) in ihrem eigenen Wagen zurücklegen konnten. Der andere Brief war von seiner Großmutter, der Tochter der vorigen Dame. In diesem Briefe versichert sie, daß sie nach einer angenehmen Reise von drei Tagen von Edinburg aus in London angekommen sei. Sie hatte also in derselben Zeit, in welcher ihre Mutter 60 Meilen zurückgelegt, deren 380 gemacht und das ohne Eisenbahnen. Was wird erst die Tochter dieser Dame berichten, wenn sie von des Dampfes unsichtbarer Kraft mit Bligeschnelle entführt wird?

Antwort und Bitte.

So gern der unterzeichnete Redacteur der schriftlich gegen ihn ausgesprochenen Bitte, um Erklärung der hitzigen Darstellungen am Poetate des Augustenius entspreche, so steht er sich doch dazu außer Stande, indem er weder vom Künstler, welcher sie hervorrief, so nahe steht, um eine authentische Erklärung von ihm erhalten zu können, noch mit sich selbst über die Be-